

Name des Antragstellers	PLZ, Ort
Anschrift mit Telefon und Fax	Datum

Anschrift der Behörde

**Regionalverband Saarbrücken
Straßenverkehrsbehörde**

**Schloßplatz 1 - 15
66119 Saarbrücken**

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- ☐ des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- ☐ des § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung
in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name des Fahrzeughalters	
Genaue Bezeichnung des Unternehmens	
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Haus-Nr.

	Kennzeichen	Weitere Kennzeichen	Gewicht (t)
☐ Lkw			
☐ Anhänger			
☐ Zugmaschine			
☐ Auflieger			
☐ Ersatzfahrzeug 1			
☐ Ersatzfahrzeug 2			

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht (kg)
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit	vom bis am
Die Leerfahrt beginnt in	
<u>Ausführliche Begründung des Antrages</u>	

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- ☐ a) Fracht- und Begleitpapiere, ☐ c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- ☐ b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung, ☐ d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? ☐ ja ☐ nein

☐ ja	Behörde, Nummer des Bescheides
-----------------------------	--------------------------------

Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers	Anzahl
	Beilagen
	Bitte wenden!

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Datum